



Die betriebliche Impfung - Wichtiges zur Organisation und Abwicklung

Salzburg, 22.4.2021

Ablauf/Inhalte

- Präsident KommR Peter Buchmüller: Begrüßung
- Dr. Robert Sollak, Dipl.- Ing. Victoria Achatz, COVID-19 Impf-Board des Landes Salzburg: Informationen zur betrieblichen Impfung
- Dr. Lorenz Huber: arbeitsrechtliche Aspekte
- Mag. Anita Wautischer: datenschutz- und zivilrechtliche Aspekte, das Servicepaket der Wirtschaftskammer Salzburg zur betrieblichen Impfung

Präsident KommR Peter Buchmüller

Arbeitsrechtliche Aspekte/1

- **Direkte/indirekte Impfpflicht am Arbeitsplatz?**
 - Vornahme der Impfung als medizinische Behandlung
 - Nach momentanen Stand in A voraussichtlich keine allgemeine gesetzliche Impfpflicht
 - Einseitige Anordnung nicht möglich, kein direktes Weisungsrecht aus dem DV
 - Auch BV keine Rechtsgrundlage dafür
- **Wertung der Impfung als Arbeitszeit?**
 - Keine Regelung dazu im General-KV
 - Es gelten die allgemeinen Grundsätze
 - Vorliegen eines wichtigen in der Person gelegenen Grundes mE klar zu bejahen
 - Organisation/Wunsch durch den DG wird im Ergebnis zur Wertung als AZ führen

Arbeitsrechtliche Aspekte/2

■ Arbeitsunfähigkeit infolge Impfreaktion?

- Nach den allgemeinen Regeln zu beurteilen
- Mitteilungspflicht/Nachweispflicht/Anspruchskontingent
- Allfälliger Einwand des Eigenverschuldens („*hättest wissen müssen*“) wäre ungerechtfertigt

■ Impfverweigerung als Grund zur Kündigung?

- Grundsatz der Kündigungsfreiheit im österreichischen Arbeitsrecht
- Schwer zu prognostizieren, ob Kü wegen Weigerung berechtigt
- Können andere Schutzmaßnahmen als vergleichbar wirksam angesehen werden?
- Motivwidrigkeit?
 - Vergeltungskündigung nach § 105 Abs. 3 Z 1 lit i ArbVG?
 - Diskriminierung wegen Religion/Weltanschauung?

Datenschutzrechtliche Aspekte

- **Muss der Betrieb für die Impfung datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten?**
 - Keine besonderen datenschutzrechtlichen Vorkehrungen von Seiten des Betriebes erforderlich - Verantwortung liegt in erster Linie beim Impfarzt.
- **Wie ist mit den Aufklärungs- und Einwilligungsbogen umzugehen?**
 - Werden von den zu Impfenden direkt zur Impfung mitgenommen und nicht vom Arbeitgeber eingesammelt.
- **Eintragung in das elektronische Impfreister und den elektronischen Impfpass**
 - ist verpflichtend
 - kein Widerspruchsrecht gegen die Speicherung
 - Austritt aus ELGA ist unerheblich für die Speicherung der Impfung.

Haftungsfragen

- **Was passiert, wenn ein Mitarbeiter aufgrund der Impfung eine Gesundheitsschädigung (Impfschaden) erleidet?**
 - Keine Haftung durch den Arbeitgeber
 - Impfschadengesetz anwendbar
 - Kommt es zu einer Schädigung durch die Impfung muss durch den Geschädigten ein Antrag beim Sozialministerium gestellt werden.
 - Bei Anerkennung der Schädigung leistet der Bund eine Entschädigung.
 - Für Nebenwirkungen (harmlose, vorübergehende Folgen) der Impfung wird keine Entschädigung geleistet

Serviceangebot der WKS

Informationsangebot zum „Betrieblichen Impfen“ zu den Fragen

- Personal/Infrastruktur
- Organisation
- Rechtliche Aspekte
- Finanzielles und
- Medizinische Aspekte

unter <http://wko.at/sbg/betriebliches-impfen>

WK Salzburg: Bereich Sozial- und Arbeitsrecht

- Dr. Lorenz Huber MBL, Leiter
 - Mag. Fabian Ennsmann
 - Mag. Christina Marx
 - Dr. Ursula Michl-Schwertl
 - Mag. Raphael Spitzer
-
- 0662/8888 - 316 oder 397
 - sozialpolitik@wks.at

WK Salzburg: Sparte Industrie, Sparte Bank und Versicherung

- Sparte Industrie, Sparte Bank & Versicherung 0662/8888 - 304 / industrie@wks.at bzw. bv@wks.at
- Mag. Anita Wautischer, Spartengeschäftsführerin
- Mag. Stefan Kofler, Fachgruppengeschäftsführer

Vielen Dank